



Sehr geehrte Eslarnerinnen und Eslarner,

am Sonntag, 24. November 2024 findet die Abstimmung zum Bürgerbegehren
„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Eslarn die Georg-Zimmermann-Straße umbenennt?“ statt.

Nachdem die Vorgänge um die Straßenbenennung und die Straftaten des Herrn Zimmermann weit in die Vergangenheit reichen, ist es aus Gründen der Objektivität geboten, Ihnen die wichtigsten Daten zur Verfügung zu stellen.

Zur Biografie:

Georg Zimmermann wurde 1949 zum Priester geweiht.

Im Januar 1959 wurde er zum Direktor des Domspatzeninternats berufen. Bereits nach 8 Monaten wurde er abberufen. Über die Gründe herrscht Stillschweigen.

1961 kehrte er nach Eslarn zurück und gründete die „Sing- und Musikschule Eslarn“ aus der dann die Knabenkapelle Eslarn hervorging.

1964 wurde er zum Diözesanmusikdirektor in Regensburg ernannt, 1969 wurde er erneut abberufen, weil eine Anzeige wegen sexuellen Missbrauchs vorlag.

Diese Anzeige führte am 21. Februar 1969 wegen 10 Verbrechen zu einer Verurteilung von einem Jahr und 10 Monaten Gefängnis. Verurteilt wurde er u.a. wegen Unzucht mit Abhängigen. Er hatte seine Musikschüler, die ihm von den Eltern anvertraut wurden, schwer missbraucht. Laut Staatsanwalt „handelt es sich hier um keinen Wald- und Wiesenfall, sondern um eine ganze Reihe von Verfehlungen, von denen jetzt nur eine kleine Spitze zur Aburteilung übrigbleibt“.

Obwohl seine Verfehlungen und schweren Missbrauchstaten dem Bistum bekannt waren, wurde ihm 1972 die Stelle eines Musikpräfekten im Bischöflichen Studienseminar in Weiden übertragen. Auch hier wurde er im November 1973 plötzlich abberufen und in den Ruhestand versetzt.

Danach wirkte er wiederum in Eslarn in der „Grenzlandmusikschule“. Auf Drängen des damaligen Orts Pfarrers Hugo Wagner durfte er keinen Musikunterricht mehr geben und ist 1978 in der Gemeinde Moosbach tätig geworden.

Georg Zimmermann verstarb am 17. Januar 1984.

Chronologie der Straßenbenennung:

1988 beantragt der Heimatverein „die Eslarner in München“ eine Straße nach Georg Zimmermann zu benennen

1989 beantragt der VdK Eslarn, die „Eslarner Blasmusik“, die „Schlossbergkapelle“ und die „Loisbachtaler Blasmusik“ ebenfalls die Benennung einer Straße nach Georg Zimmermann und zwar zum Heimatfest 1990.

Als im Jahr 1993 das Baugebiet „Am Heubach“ fertiggestellt worden war, beschloss der Marktgemeinderat einstimmig, einer Straße den Namen „Georg-Zimmermann-Str.“ zu geben.

2010 gab es bereits mehrere Anträge auf Umbenennung, die aber nicht weiterverfolgt wurden.

Mit Schreiben vom 5. Juni 2023 beantragt der „Betroffenenbeirat Regensburg“ erneut die Umbenennung. Der Betroffenenbeirat vertritt auch Opfer des Georg Zimmermann aus Eslarn und Umgebung.



Der Marktgemeinderat hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Antrag beschäftigt und sich auch vor Ort mit dem Betroffenenbeirat ausgetauscht. Die Anlieger wurden mit Schreiben vom 6. Februar 2024 über den Antrag und die Behandlung im Marktgemeinderat informiert. Ein Angebot des Betroffenenbeirats zum persönlichen Gespräch mit den Anliegern wurde von diesen nicht wahrgenommen. Die Befürchtung der Anlieger, es kämen erhebliche Kosten auf sie zu, konnten mittlerweile entkräftet werden. Nach unseren Erkenntnissen bleiben lediglich die Kosten der Änderung von Kfz-Briefen, die pro Fahrzeug 12,- € betragen. Diese geringfügigen Kosten werden vom Markt Eslarn getragen.

Daraufhin hat der Marktgemeinderat in der Sitzung am 7. Mai mit 9:6 Stimmen der Umbenennung zugestimmt. Ein Bürgerantrag zur Beibehaltung des Straßennamens wurde in der Sitzung am 18. Juni mit 9:6 Stimmen abgelehnt, somit blieb es beim Beschluss zur Umbenennung vom 7. Mai 2024.

Was hat sich seit der Straßenbenennung im Jahr 1993 geändert:

Zwar gibt es nach wie vor keine Erkenntnisse darüber, warum Georg Zimmermann in zweifelhafter Weise drei Mal von seinen Aufgaben im Bistum unvermittelt abberufen wurde. Allerdings hat die Diözese den Rechtsanwalt Ulrich Weber mit einem Ermittlungs-, Aufklärungs- und Berichtsauftrag beauftragt, der u.a. die „Akte Zimmermann“ aufarbeiten wird. Es ist davon auszugehen, dass hierbei weitere Erkenntnisse über Georg Zimmermann aufgedeckt werden.

Ebenso liegen für Zeiten nach der Verurteilung 1970 weitere Beschuldigungen vor.

Zitat aus dem Schreiben des Bistums Regensburg vom 26.07.2024:

„Die Diözese Regensburg verurteilt das Verhalten des Priesters Zimmermann zutiefst und weiß sich den Opfern sexuellen Missbrauchs verpflichtet.

Soweit gegen eine Umbenennung der Straße vorgebracht wird, Zimmermann habe seine Strafe abgesehen und damit seien seine Taten vergeben und zu vergessen, können wir Ihnen mitteilen, dass dem Bistum Regensburg gegen den Priester Zimmermann drei Beschuldigungen aus der Zeit nach 1970, damit nach Verbüßung seiner Strafe, vorliegen.

Niemand kann sich darauf berufen, die Diözese Regensburg würde die Straftaten Zimmermanns relativieren.“

Wenn die „Georg-Zimmermann-Str.“ nicht umbenannt wird, ist zu erwarten, dass aufgrund dann vorliegender neuer Erkenntnisse nach einem Jahr erneut ein Antrag zur Umbenennung gestellt wird. Es wird keine Ruhe einkehren und Eslarn wird bei jeder Berichterstattung über sexuellen Missbrauch in der Kirche erneut bundesweit genannt werden!

Bedenken Sie daher bitte bei Ihrer Entscheidung:

Wie würden Sie reagieren, wenn Ihre Kinder, Ihre Enkel, Ihre Großkel von einem Menschen, denen Sie ihre Lieben anvertraut haben, in schwerer Form sexuell missbraucht werden?

Soll diesem Menschen als Dank eine Straße gewidmet werden?

Ihr Bürgermeister

Reiner Gäbl